

50. Bundeskongress der GRÜNEN JUGEND - Utopien schaffen? Mit links!

V16 Lebensmittelsteuern für Verbraucher*innen statt für die Industrie und Lobbyverbände!

Antragsteller*in: Tjado Stemmermann
Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedene Anträge

Antragstext

2010 Das deutsche Steuersystem ist teilweise sehr komplex, undurchsichtig und für den
2011 Laien oft unverständlich. Dies trifft unter anderem auch auf den
2012 Lebensmittelsektor zu.

2013 Grundsätzlich wird hier unterschieden zwischen Grundnahrungsmitteln und anderen
2014 Lebensmitteln. Auf erstere entfällt der ermäßigte Steuersatz von 7%, auf
2015 zweitere der normale Satz von 19%. Allerdings ist auch der Ort, an dem die
2016 Lebensmittel gegessen werden für die Höhe der Steuer entscheidend. Wird der
2017 Hamburger im Schnellrestaurant gegessen, kommen 19% dazu, wird er „to go“
2018 bestellt, so entfallen lediglich 7%. Übrigens ist diese „Mitnehmregel“ nicht nur
2019 für private Unternehmen, sondern auch in öffentlichen Gebäuden gültig, das heißt
2020 auch an Mensen oder Kantinen in Bildungseinrichtungen müssen 19% bezahlt werden.

2021 Interessant ist auch die Betrachtung der Lebensmittel, die der Gesetzgeber unter
2022 dem Begriff Grundbedarf zusammen fasst. Hierzu gehören zunächst Obst, Gemüse,
2023 Backwaren und Getreideerzeugnisse, aber auch die meisten Süßigkeiten und alle
2024 tierischen Produkte wie Milchprodukte und Fleisch. Getränke hingegen, bis auf
2025 Leitungswasser und Milch, werden mit 19% besteuert. Im Ergebnis bedeutet diese
2026 Regelung, dass für Milch lediglich 7%, für Milchersatzprodukte wie Sojadrinks
2027 und Reismilch 19% Steuern entfallen.

2028 Neben diesen grundlegenden falschen Steueranreizen des Staates gibt es noch jede
2029 Menge weitere groteske Ausnahmeregelungen, als Beispiel wäre hier die Besteuerung
2030 von Katzennahrung (7%) und Babynahrung (19%) zu nennen.

2031 Der Gesetzgeber hätte durch die zwei unterschiedlich hohen Steuersätze eine gute
2032 Möglichkeit, um finanzielle Anreize für eine gesunde und ökologische
2033 Ernährungsweise zu schaffen. Diese Möglichkeit wird im aktuellen System nicht
2034 nur nicht genutzt, sondern es werden eher entgegengesetzte Anreize geschaffen.
2035 Dies muss sich ändern!

2036 Deshalb benötigen wir ein Steuersystem für Lebensmittel, dass sich nicht an dem
2037 willkürlichen Begriff des Grundnahrungsmittels orientiert, sondern den
2038 Steuersatz nach ökologischen und gesundheitlichen Aspekten anpasst. Konkret
2039 bedeutet das eine generelle Besteuerung zum normalen Steuersatz von 19 % für
2040 Fleischprodukte und Lebensmittel mit einem hohen Zuckeranteil. Außerdem dürfen
2041 Produkte zum Mitnehmen nicht mit dem ermäßigten Steuersatz besteuert werden, da
2042 dies den Verbrauch von extrem kurzlebigen Verpackungen weiter erhöht. Im
2043 Gegenteil, das Vor-Ort-Verzehren, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen,

2044 sollte durch einen ermäßigten Steuersatz von 7% belohnt werden.

2045 Deswegen fordern wir Steuern, die sich nicht an den Interessen der

2046 Lobbyverbände, sondern am Interesse der Verbraucher orientieren!

Begründung

erfolgt mündlich